



Factsheet

Erfassung von On-Street-Parkflächen

Im Rahmen der Erschließung und Verfügbarmachung von Mobilitätsdaten liegt in vielen Kommunen ein besonderer Schwerpunkt auf einer systematischen digitalen Erfassung des öffentlichen Parkraums. Damit sind über die kommunal bewirtschafteten Parkhäuser bzw. Parkplätze hinausgehend vor allem Parkflächen an den Straßenrändern – als große Gebiete mit vielen oder unklaren Stellplatzlagen – und kleine Gebiete mit wenigen Stellplätzen gemeint.



Ziel der Mobilitätswende: Vielfältiger, nachhaltiger Mobilitätsmix statt motorisiertem Individualverkehr.

Die Erstellung – und in der Folge regelmäßige Aktualisierung – eines Parkraumkatasters ermöglicht einer Kommune verschiedene strategische und planerische Aktivitäten:

- den Parkraum in einem flächendeckenden Verzeichnis festhalten und visuell darstellen
- Auslastungsdaten für Leit- und Navigationssysteme bereitstellen
- Analysen auf Quartiers- oder Stadtteilebenen durchführen
- die Nutzung des öffentlichen Parkraums (selbst) steuern,
- bestimmte Verkehre und Akteur:innen bevorzugen
- Sonderparkflächen (Behinderten-, Frauen-, Familienparkplätze etc.) ausweisen
- E-Ladeinfrastruktur optimal planen und beauskunften
- die digitale Buchung und Reservierung von Parkplätzen ermöglichen – perspektivisch auch die Zahlungsabwicklung
- ...



„Was ist eigentlich ein Parkplatz?“

© iStock

Kommunale Handlungsfelder

Ein digitales Parkplatzkataster macht es für eine Kommune neben den oben bereits beschriebenen strategischen und planerischen Handlungsfeldern möglich, kommunale Strategien messbar und überprüfbar zu machen, z. B.

- die Parkraumbewirtschaftung generell
- die Reduktion von Parkständen
- die Umwidmung von Parkständen
- den Ausbau oder die Umstrukturierung von (P+R-) Parkplätzen

Definition „Parkplatz“

Das allgemein verwendete Wort „Parkplatz“ ist aus fachlicher Sicht ungenau. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)¹ hat daher einheitliche Bezeichnungen festgelegt.

- **Parkstand:** Zum Parken eines Fahrzeugs abgegrenzter Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche.
- **Parkplatz, Parkfläche:** Aus mehreren Stellplätzen oder Parkständen bestehende Fläche.
- **Parkstreifen:** Entlang einer Fahrbahn verlaufender Streifen zum Längs-, Schräg- oder Senkrechtparken.

- **Parkbucht:** Parkstreifen geringer Länge mit baulich abgegrenztem Anfang und Ende.
- **Stellplatz:** Abstellfläche für ein Fahrzeug außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

Generell gilt, dass nach dem Straßen- und Straßenverkehrsrecht überall dort im öffentlichen Straßenraum geparkt werden darf, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Die StVO bestimmt in Paragraph 2, dass Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen müssen, das schließt implizit auch das Parken als Nutzung ein. Ausführlicher sind die Parkverbote in Paragraph 12 behandelt. Somit sind auch nicht beschilderte oder markierte Flächen ohne Parkverbote dem Parkraum zuzurechnen, solange sie nicht vom Parkverbot betroffen sind, wie zum Beispiel Flächen vor abgesenkten Bordsteinen, Bereiche vor Kurven oder beispielsweise Einmündungen.

Klassifizierung On-Street-Parkflächen

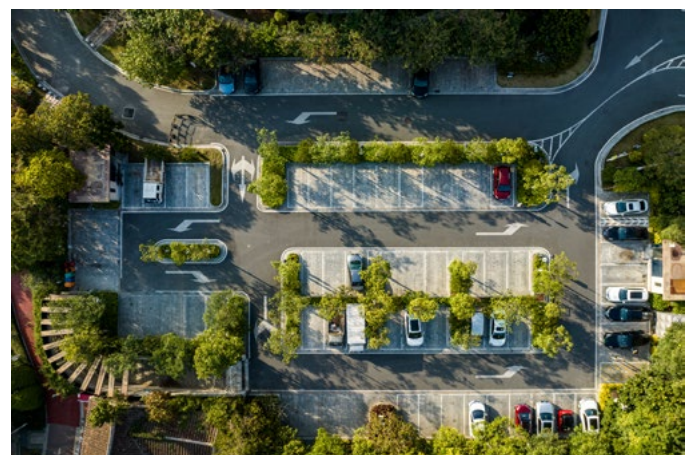
On-Street-Parkflächen im öffentlichen Straßenraum könnten folgendermaßen differenziert werden:

Nicht bewirtschafteter Parkraum am Fahrbahnrand

- nicht geordnet oder beschränkt und i.d.R. nicht markiert, oft Teil der Fahrbahn und nicht als Parkraum erfasst.

Bewirtschaftete und ggf. geordnete Parkstände am Fahrbahnrand oder im Seitenraum

- beschildert z.B. als Bereiche mit Parkzeit- oder Parkzweckbeschränkung oder Parkgebühren oder als Bewohnerparkbereiche; i.d.R. erfasst, da eine Analyse des Parkraums der Bewirtschaftung vorausgeht
- i.d.R. mit Linien markiert, wenn die Lage der Parkstände quer oder schräg zur Fahrbahn, oder wenn Gehwegparken angeordnet ist



© iStock

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln 2020: Begriffsbestimmungen für das Straßen- und Verkehrswesen https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/005_1v.pdf (abgerufen am 22.02.2021; 11:23 Uhr)

- oft nicht markiert, insbesondere wenn sie parallel zur Fahrbahn angeordnet sind; wenn sie nicht einzeln markiert sind, kann aus der Länge des Fahrbahnrandes, der bewirtschaftet wird, die Anzahl der Parkstände abgeleitet werden

Zentrale öffentliche Parkplätze

- z.B. als Parkplätze angelegte, ausgewiesene und ggf. bewirtschaftete Flächen oder Flächen auf Festplätzen etc.)

On-Street-Parkflächen und Digitalisierung

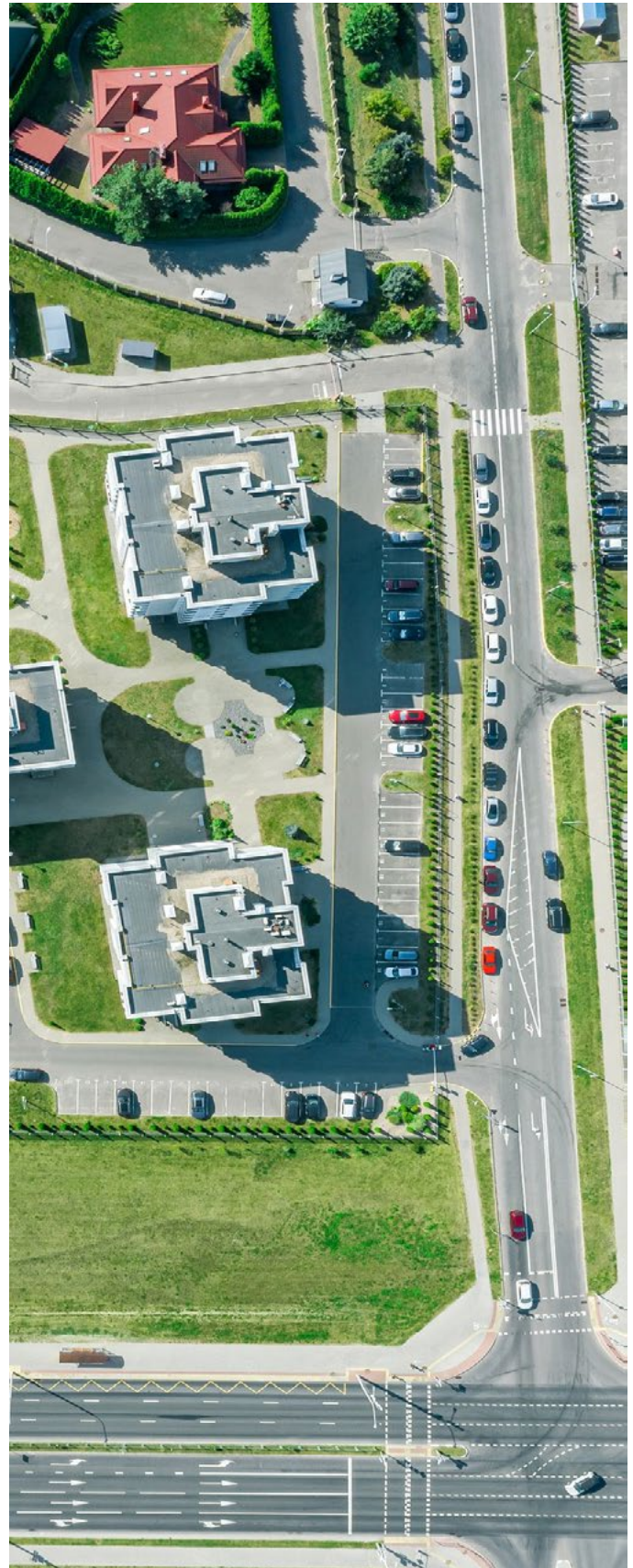
Vor der Digitalisierung der On-Street-Parkflächen sind dann zum einen übergeordnete Fragen zu beantworten:

- Welche Genauigkeit in der Erfassung der Parkflächen benötige ich?
- In welcher Auflösung – z. B. pro Stadtteil, pro Straße, Parkstandgenau, abschnittsgenau – benötige ich die Daten?
- Welche Aktualität der Daten benötige ich?
- Welche zusätzlichen Attribute sind für mich wichtig (z. B. Informationen zu Gebühren, Ladeinfrastruktur, verkehrsrechtliche Anordnungen, Markierungen, aufgestellte Verkehrszeichen etc.)?

Zum anderen geht es aber auch um Fragen auf der Detailebene wie z. B.:

- Wie bewerte ich Flächen, die keine Parkstände sind, sondern auf denen ordnungswidrig geparkt wird, wie zum Beispiel Sperrflächen, Gehwege, Grünflächen oder Baumscheiben?
- Wie bewerte ich Flächen, auf denen Parken theoretisch in beide Fahrtrichtungen möglich ist, aber praktisch nur einseitig geparkt werden kann?
- Wie bewerte ich Flächen, auf denen das Parken erlaubt ist, die jedoch im eigentlichen Sinne keine Parkflächen sind, würden sie neu ausgewiesen werden, wie zum Beispiel markierte Parkstände auf Gehwegen, bei denen die Restgehwegbreite zu gering ist?

Die Diskussion und Definition der Antworten auf alle diese Fragen wird Sie bei der Auswahl der für Ihre Kommune richtigen Methode zur Erstellung eines kommunalen Parkplatzkatasters unterstützen und den Mehrwert Ihres digitalen Parkplatzkatasters deutlich steigern.





Technische Darstellung von On-Street-Parkflächen

© iStock

Für die Darstellung von On-Street Parkflächen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Darstellung: Punkte, Linien und Flächen.

Flächen sind die genaueste Darstellung eines Parkplatzes, weil man so direkt weiß, von wo bis wo geparkt werden darf. Auf diese Weise kann zudem eine präzise Aussage über die Anzahl von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen werden. Anstelle von Flächen kann auch eine Punkterfassung gemacht werden. Diese ist deutlich ungenauer als eine Flächenerfassung, da die exakten Maße dadurch nur geschätzt werden können.

Gerade bei Parkplätzen an der Straße ist eine genaue Abgrenzung einzelner Parkobjekte durch entsprechende Markierungen allerdings nicht immer gegeben. In diesem Fall kommt auch die Erfassung über Linien in Frage, wofür z.B. auf OpenStreetMap-Daten als Grundlage für die Straßen zurückgegriffen werden kann. Hierbei repräsentieren die Linien die Straßenabschnitte, also beispielsweise den Bereich zwischen zwei Kreuzungen. Statt Parkplätze einzeln zu erfassen, wird im Zuge der Linienfassung eine Gesamtkapazität für jeden Straßenabschnitt gebildet.

Jede Straßenseite sollte über eine eigene Linie verfügen, die idealerweise an der Grenze zwischen Straße und Parkfläche verläuft. Auf welcher Seite sich Parkplätze befinden, ist eine wichtige Information, die unter anderem in der Verkehrsplanung oder in Routingdiensten in Anwendung kommen kann.

Ob längs, quer oder schräg zu parken ist, wird über eine Erfassung je Straßenseite auch erhoben.

Eine höhere Genauigkeit kann zudem durch die Erfassung von Bereichen, in denen nicht geparkt werden kann, gewährleistet werden. Dies umfasst beispielsweise Bäume oder andere Hindernisse, die sich an der Straße befinden und ein Parken unmöglich machen. Auch der Kreuzungsbereich, in dem jeweils 5 Meter von den Schnittpunkten entfernt geparkt werden muss, ist hier miteinzubeziehen. Werden diese Bereiche miteinbezogen, kann grob abgeschätzt werden, wie viele Autos in einem Abschnitt maximal parken könnten. Da Hindernisse von Seite zu Seite unterschiedlich ausgeprägt sein können, wirkt sich eine Erfassung je Straßenseite auch dahingehend vorteilhaft aus.



© iStock



Support und Vernetzung

Mobilitätsdaten bereitstellen

Sie verfügen in Ihrem Unternehmen über Mobilitätsdaten? Sie wollen diese offen zur Verfügung stellen, um Ihre Angebote noch breiter bekannt zu machen und mit anderen Mobilitätsformen zu vernetzen?

Sie benötigen als Kommune Unterstützung dabei, Ihren gesetzlichen Datenbereitstellungspflichten für Mobilitätsdaten nachzukommen?

Dann sind Sie hier genau richtig! Das Partnermanagement von MobiData BW® berät und unterstützt Sie bei allen offenen Fragen wie auch im Prozess der Bereitstellung Ihrer Daten auf MobiData BW®. Bei Interesse an einem regelmäßigen Austausch nehmen wir alle kommunalen Mitarbeiter:innen mit Bezug zu Mobilitätsdaten gern in unser Netzwerk für Mobilitätsdatenmanagement auf.

Mobilitätsdaten anwenden

Sie sind ein Startup oder ein etabliertes Unternehmen aus der Mobilitätsbranche? Sie sind eine Kommune, die sich mit Fragen zu Stadtplanung oder zum Betrieb Ihrer Verkehrsbetriebe beschäftigt? Sie kommen aus der Forschung und beschäftigen sich mit einem Projekt zum Thema „Nachhaltige Mobilität“?

Um Zugang zu den landesweiten gebündelten Datensätzen zu erhalten, ist lediglich eine Registrierung unter der Angabe Ihrer Kontaktdaten notwendig. Das MobiData BW® Innovationsmanagement unterstützt und berät bei der Erschließung von Innovationspotentialen und digitalen Anwendungen. Auch hier nehmen wir Sie gerne in das Netzwerk von MobiData BW® für Datenanwender:innen auf und vermitteln entsprechende Kontakte.

Team Mobilitätsdaten & Innovationen

E mobidata-bw@nvbw.de

W www.mobidata-bw.de



**NVBW Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH**

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart



Partnermanagement

Antje Fakinger und Reinhard Otter unterstützen Kommunen, Mobilitätsanbieter und andere Partnern bei der Datenanbindung an MobiData BW®.

antje.falkinger@nvbw.de reinhard.otter@nvbw.de



Innovationsmanagement

Marlene Picha und Manuel Hautzinger unterstützen Mobilitätsanbieter, Forschung und andere Anwender beim Einsatz von Daten.

marlene.picha@nvbw.de manuel.hautzinger@nvbw.de

E info@nvbw.de

T 0711 / 239 91 – 1283